

in dessen Hand die Fäden einer wohlorganisierten Landesregierung zugleich mit denen einer vielverschlungenen auswärtigen Politik zusammenliefen. Der Ordensmarschall, der einst der Kriegsrüstung des Ordens vorgestanden und sein Heer im Felde geführt hatte, war nunmehr der Kriegsminister und Generalstabschef des ersten und einzigen Militärstaates der Zeit, der Ordensstrecker aber, der Verwalter des Ordensschazes, war zum Finanz- und Handelsminister eines reichen und wirtschaftlich hochentwickelten Staates geworden.“ (Brug, Seite 170.)

Durch die Besitzergreifung Preußens wurde der Orden also auch eine politische Macht.

Vorblick: Die Existenzberechtigung des Ordens hing davon ab, ob es ihm möglich war, neben seinen wirtschaftlichen und politischen Aufgaben auch noch die der Heidenbekehrung zu erfüllen. Der Orden hat es versucht. Die Bekehrung der Litauer aber machte es ihm unmöglich, der Aufgabe zu leben, um deren willen er begründet war. Seit dieser Zeit krankte der Orden an einem Zwiespalt: Seine Aufgabe deckte sich nicht mehr mit seiner Form.

Beobachte: Die Stärke des Ordensstaates ist sein Beamtentum. Lamprecht: „Der Ordensstaat ist, aus der alten administrativen Schulung der Kirche auf das Gebiet weltlicher Verwaltung verpflanzt, weitaus der modernste deutsche Staat des 13. und der folgenden Jahrhunderte gewesen: er allein verfuhr in so früher Zeit innerhalb der Grenzen deutschen Wesens über das wirksame Werkzeug eines absolut sicheren Beamtentums. Dies Werkzeug . . . hat im 14. Jahrhundert seine eigenartige Größe, seine bewunderwürdige Stellung unter den Ostseestaaten herbeigeführt.“

Staatskundliches:

1. Die Grundlagen des Ordensstaates.

Der Ordensstaat ist dadurch entstanden, daß eine geistliche Genossenschaft (Deutscher Orden) an einem Landgebiet (Rulmer Land und Preußen) Eigentumsrecht erwirbt. Demnach hat der Ordensstaat zwei Grundlagen:

- a. eine Genossenschaft,
- b. ein Land.

Vergleiche damit die Grundlagen des altgermanischen Staates (Bd. I § 15). Der germanische Staat der Vorzeit hat demnach eine breitere Grundlage gehabt als der Ordensstaat: ein Volk statt einer Genossenschaft. Im Ordensstaat war daher der Staatsgedanke nur in der herrschenden Kaste, nicht im ganzen Volk verankert. Daraus erklären sich 2 Tatsachen:

- a. Der aristokratische Charakter des Ordensstaates.
(Eine kleine Kaste regiert ein großes Volk.)
- b. Der Gegensatz zwischen der Landesherrschaft und den Untertanen.
(Die herrschende Schicht ist durch Gelübde und Herkunft streng von den Untertanen geschieden.)